

## A. Allgemeine Bestimmungen.

### 1. Energy Schweiz.

- 1.1 Die Energy Schweiz AG (nachfolgend «**Energy Schweiz**») gehört zur Energy Schweiz Gruppe, bestehend aus der Energy Schweiz Holding AG, deren Tochtergesellschaften Energy Schweiz AG und Energy Media AG und den mit ihr verbundenen Radiostationen, derzeit Energy Zürich, Energy Bern und Energy Basel (nachfolgend «**Energy Sender**»).
- 1.2 Energy Schweiz betreibt, vermarktet, unterstützt und/oder veranstaltet medienübergreifend und über alle Medienkanäle (insbesondere Radio, Online, Mobile, Print und TV) eigene Aktivitäten, Auftritte, Projekte, Websites, Events und/oder solche von Dritten. Energy Schweiz führt insbesondere auch Events/Veranstaltungen durch (nachstehend «**Veranstaltung**»).

### 2. Geltungsbereich.

- 2.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten für alle von Energy Schweiz durchgeführten Veranstaltungen diese Energy Veranstaltungsbedingungen (die «**Veranstaltungsbedingungen**») und ergänzend die «**Energy Wettbewerbsbedingungen**» sowie die «**Energy AGB**». Die jeweils aktuellen Fassungen all dieser Vertragsbedingungen werden auch auf [www.energy.ch/agb](http://www.energy.ch/agb) veröffentlicht.
- 2.2 Der User nimmt durch die Benutzung der Website [www.energy.ch](http://www.energy.ch) im Hinblick auf den Erwerb oder Gewinn von Tickets für eine Veranstaltung von Energy Schweiz, dem eigentlichen Erwerb von Tickets und/oder mit seinem Besuch der Veranstaltung diese Veranstaltungsbedingungen an.
- 2.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Energy Veranstaltungsbedingungen/Wettbewerbsbedingungen (nachfolgend «**Spezialbedingungen**») einerseits und den Energy AGB andererseits gehen die Spezialbedingungen vor.

## B. Ticketbestimmungen.

### 3. Vertrag über den Veranstaltungsbesuch.

- 3.1 Energy Schweiz veranstaltet sowohl kostenlose wie auch kostenpflichtige Veranstaltungen.
- 3.2 Der User kauft die Tickets für Veranstaltungen von Energy Schweiz AG über die Website [www.energy.ch](http://www.energy.ch) oder beim Eintritt (Empfang) der konkreten Veranstaltung oder er gewinnt die Tickets anlässlich der von Energy Schweiz organisierten Wettbewerbe.
- 3.3 Mit dem Erwerb bzw. dem Gewinn von Tickets schliesst der User mit Energy Schweiz für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab.
- 3.4 Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Energy Schweiz dem User (i) das Ticket übergeben und/oder zugestellt hat, oder (ii) wenn der User das Ticket innert der ihm per SMS oder E-Mail von Energy Schweiz mitgeteilten Reservationsfrist via Login auf [www.energy.ch](http://www.energy.ch) gemäss Vorgaben von Energy Schweiz ausgedruckt hat, oder (iii) wenn Energy Schweiz dem User im Einzelfall ohne Ticket Eintritt an die Veranstaltung gewährt. Sofern Energy Schweiz sog. «Mobile-Tickets» anbietet, kommt der Vertrag mit dem Abschluss des Ladevorganges auf das Mobile des Users gemäss Vorgaben von Energy Schweiz zustande.

### 4. Veranstaltungsbesuch.

- 4.1 Der User erhält das Recht zum einmaligen Eintritt (Einwegtickets) und Besuch der Veranstaltung gemäss Ticketaufdruck.

- 4.2 Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der User/Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen und/oder andere Zutrittsvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Soweit solche weiteren Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung auf [www.energy.ch](http://www.energy.ch) oder dem Ticket vermerkt.

- 4.3 Nummerierte Sitzplätze werden beim Eintritt zur Veranstaltung zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf im Voraus zugewiesene Sitzplätze. Platzierungswünsche (Zusammensitzen) mehrerer Ticketinhaber setzt zwingend den gleichzeitigen Eintritt zur Veranstaltung voraus.

### 5. Gewinn von Tickets.

- 5.1 Der User darf bis maximal 2 Tickets für eine Energy Schweiz Veranstaltung über Wettbewerbe von Energy Schweiz beziehen.
- 5.2 Kostenlose Tickets sind persönlich und dürfen in keiner Art und Weise an Dritte übertragen werden, insbesondere weder verkauft noch verschenkt werden. Der Anspruch auf die gewonnenen Tickets oder einen etwaigen Ersatz kann auch nicht abgetreten werden.
- 5.3 Energy Schweiz teilt dem User den Gewinn von Tickets via SMS und/oder E-Mail mit. Der User hat das Ticket innert der ihm mitgeteilten Reservationsfrist via Login auf [www.energy.ch](http://www.energy.ch) gemäss Vorgaben von Energy Schweiz auf A4-Papier auszudrucken (sog. Print@home Modus) oder (sofern Energy Schweiz Mobile-Tickets anbietet) auf sein Mobile zu laden.
- 5.4 Gewonnene Tickets verfallen nach unbenutztem Ablauf der dem User mitgeteilten Reservationsfrist entschädigungslos und werden von Energy Schweiz neu verlost.
- 5.5 Ausgedruckte Tickets dürfen keinesfalls kopiert oder mehrfach ausgedruckt werden.
- 5.6 Der User hat in keinem Fall einen Anspruch, die Barauszahlung der gewonnenen Tickets zu verlangen.
- 5.7 Ergänzend gelten die «**Energy Wettbewerbsbedingungen**».

### 6. Kauf von Tickets.

- 6.1 Jeder User kann je nach Verfügbarkeit von Tickets bis zu maximal 10 Tickets für sich, Freunde, bzw. Bekannte kaufen.
- 6.2 Die auf der Website [energy.ch](http://energy.ch) ausgewiesenen Preise für die Tickets verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 6.3 Die Rückgabe oder der Umtausch gekaufter Tickets ist ausgeschlossen. Für Bestellfehler des Users oder Übermittlungsfehler trägt Energy Schweiz keine Verantwortung.
- 6.4 Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich per Kreditkarte (MasterCard, Visa oder Diners). Eine Bezahlung durch Einsenden von Bargeld oder Schecks ist ausgeschlossen.
- 6.5 Die Tickets werden nach erfolgreicher Bezahlung per Kreditkarte entweder an die im Bestellvorgang vom User angegebene E-Mail-Adresse geschickt oder via Login auf [www.energy.ch](http://www.energy.ch) zum Ausdruck durch den User bereitgestellt. Die Tickets müssen vom User auf A4-Papier ausgedruckt und mitgebracht werden (sog. Print@home Modus). Ausgedruckte Tickets dürfen keinesfalls kopiert oder mehrfach ausgedruckt werden.
- 6.6 Bei Widerspruch zwischen den vom User bestellten und den elektronisch zugesandten, via Login ausgedruckten Tickets ist der User verpflichtet, sich innerhalb von 3 Werktagen mit Energy Schweiz in Verbindung zu setzen. Ansonsten gelten die zugesandten Tickets durch den Ticketkäufer als genehmigt. Für Bestellfehler des Users oder Übermittlungsfehler übernimmt Energy Schweiz keine Haftung.

6.7 Der User ist sich bewusst und anerkennt, dass sämtliche über sein Online-Konto abgerufenen Leistungen ihm als Kontoinhaber zugerechnet werden, unabhängig davon, ob die Dienstleistung von ihm oder einer anderen Person abgerufen wurde. Der User trifft alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen, um sein Passwort geheim zu halten und einen Gebrauch durch Unbefugte oder einen Missbrauch zu verhindern. Der User informiert Energy Schweiz umgehend, wenn er weiss oder den Verdacht hegt, dass sein Passwort unbefugten Dritten zugänglich geworden und/oder Missbrauch betrieben worden ist, damit Energy Schweiz das Online-Konto des Users sperren kann.

## 7. Gültigkeit der Tickets.

- 7.1 Nur über [www.energy.ch](http://www.energy.ch) direkt und innert der mitgeteilten Reservationsfrist bezogene/ausgedruckte oder anlässlich der Veranstaltung bezogene Tickets sind gültig. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Die Tickets sind nicht übertragbar und vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Strichcode auf dem Ticket muss beim Eintritt zur Veranstaltung maschinenlesbar sein und berechtigt zu einem Eintritt.
- 7.2 Die vom User ausgedruckten Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung elektronisch geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Ticketvorweisers bleibt vorbehalten.
- 7.3 Energy Schweiz behält sich das Recht vor, zusätzlich zur elektronischen Ticketüberprüfung eine Ausweiskontrolle (Ausweispflicht) vorzunehmen und/oder die Eintretenden zu filmen, um Missbrauch verfolgen zu können. Solche Aufnahmen werden innerhalb eines Arbeitstages nach dem Konzert gelöscht.
- 7.4 Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Veranstaltungsbesucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt.
- 7.5 Sofern das Ticket beim Zutritt nicht eingezogen wird, ist es bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.
- 7.6 Bei Verlust oder Beschädigung des Tickets vor Veranstaltungsbeginn darf der User das Ticket erneut ausdrucken, wobei sich der User der Regelung gemäss Ziff. 7.7 bewusst ist. Das beschädigte Ticket muss unverzüglich vernichtet werden. Energy Schweiz ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das verlorene oder beschädigte Ticket zu sperren. Der User ist sich bewusst, dass die Sperrung des verlorenen oder beschädigten Tickets technisch allenfalls nicht möglich ist. Energy Schweiz kann bei kurzfristigen Verlusten/Beschädigungen unmittelbar vor Veranstaltungen eine allenfalls erforderliche Mitwirkung für die erneute Ausstellung des Tickets aus Zeitgründen ablehnen.
- 7.7 Energy Schweiz bzw. das Zutrittspersonal können den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrucke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines Tickets im Umlauf sind und bereits früher einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Vervielfältigung, Kopie oder Nachahmung des jeweiligen Tickets Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Wird ein Inhaber eines Tickets aus diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht keinerlei Anspruch auf Erstattung des Entgelts.
- 7.8 Jeglicher Missbrauch der Tickets ist untersagt und wird von Energy zur Anzeige gebracht. Insbesondere ist jeder Handel mit erworbenen und gewonnenen Tickets bzw. der Weiterverkauf von

erworbenen Tickets an Personen ausserhalb des Freundes- bzw. Bekanntenkreises untersagt.

## C. Veranstaltungsbestimmungen.

### 8. Sicherheitsvorkehrungen vor und während der Veranstaltung.

- 8.1 Der Besucher der Veranstaltung ist verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften von Energy Schweiz, des Sicherheitspersonals vor Ort oder anderen Hilfspersonen von Energy Schweiz zu beachten bzw. zu befolgen.
- 8.2 Energy Schweiz, das Sicherheitspersonal oder andere Hilfspersonen sind berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern oder den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.
- 8.3 Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht Energy Schweiz vorgängig Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat. Bei Zuwiderhandlungen wird der Besucher umgehend von der Veranstaltung weggewiesen.
- 8.4 Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Energy Schweiz schliesst im gesetzlich zulässigen Umfang jede Haftung für sämtliche Schäden aus, die der User/Veranstaltungsbesucher vor, während oder nach dem Besuch der Veranstaltung erleidet.

### 9. Verschiebung oder Absage der Veranstaltung bzw. Änderung des Veranstaltungsortes.

- 9.1 Energy behält sich vor, jede Veranstaltung ohne Angabe von Gründen absagen oder verschieben zu können.
- 9.2 Wird eine Veranstaltung oder der Veranstaltungsort verschoben, gilt das Ticket unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive den neuen Veranstaltungsort. Die Rückgabe oder der Umtausch des Tickets ist in jedem Fall ausgeschlossen. Wird hingegen eine Veranstaltung ganz abgesagt, hat der User keinen Anspruch darauf, dass eine Ersatzveranstaltung am gleichen oder an einem andern Datum stattfindet. Der Umtausch der Tickets der abgesagten Veranstaltung gegen Tickets einer anderen Veranstaltung von Energy ist ausgeschlossen.
- 9.3 Im Falle einer Absage einer Veranstaltung erstattet Energy Schweiz den Preis des Tickets inklusive einer allfällig erhobenen Bearbeitungsgebühr zurück. Die Rückerstattung des Entgelts erfolgt automatisch an den Ticketkäufer mittels Gutschrift auf die anlässlich des Bestellvorganges angegebene Kreditkarte. Kostenlos erhaltene Tickets verfallen in diesem Fall ohne weiteres.
- 9.4 Open-Air-Veranstaltungen werden ohne ausdrückliche gegenteilige Kommunikation von Energy Schweiz vor Veranstaltungsbeginn grundsätzlich bei jeder Witterung durchgeführt. Schlechte Wetterverhältnisse berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch des Tickets.
- 9.5 Jegliche Haftung von Energy Schweiz für Schäden, die dem User infolge einer Absage einer Veranstaltung entstanden sind, ist ausgeschlossen.

**10. Haftungsausschluss.**

**10.1 Energy Schweiz schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Sach-, Personen- oder sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung ausdrücklich aus.**

**11. Datenschutz/Fotos.**

- 11.1 Energy Schweiz benötigt zur reibungslosen Durchführung des Ticketvertriebs Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse des Users («**Kundendaten**»). Energy Schweiz bearbeitet Kundendaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Energy Schweiz bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Ticketvertriebs, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Website und zu Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist.
- 11.2 Im Übrigen gelten die «**Energy Datenschutzbestimmungen**».
- 11.3 Auf Veranstaltungen von Energy Schweiz ist es möglich, dass der Veranstaltungsbesucher gefilmt oder fotografiert wird. Mit dem Besuch einer Veranstaltung von Energy Schweiz erklärt sich der Veranstaltungsbesucher ausdrücklich damit einverstanden, dass er aufgenommen oder fotografiert werden kann und solche Aufnahmen/Fotos für die Ausstrahlung im TV, im Internet oder in anderen Medien im Rahmen einer redaktionellen Berichterstattung und für Kommunikationszwecke verwendet werden dürfen.

**D. Schlussbestimmungen.**

12. Sollten einzelne Regelungen dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.
- 13. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Veranstaltungsbestimmungen sowie allen Geschäften mit Energy Schweiz und/oder den Energy Sendern ist am Sitz der Energy Schweiz AG.** Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.
14. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Insbesondere auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) wird ausgeschlossen.